

(A) Goldmann (CDU): Danke schön, Frau Präsidentin. Herr Minister, ich erwarte Ihre Entschuldigung.

(Beifall bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung beider Anträge an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - federführend - und an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung. Außerdem wird eine Mitberatung im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen, für Jugend und Familie sowie im Ausschuß für Kommunalpolitik vorgeschlagen.

Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? -

Ich stelle fest, daß das einstimmig so beschlossen ist.

(Unruhe)

Herr Minister Heinemann hat um das Wort zur Geschäftsordnung gebeten. Ich möchte es ihm gerne erteilen. Bitte schön, Herr Minister.

Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Kollege Goldmann, was Sie hier heute gegen die Landesregierung gesagt haben, führt bei mir dazu, Ihnen zu erwidern: Ich habe Sie damit nicht in Ihrer beruflichen und persönlichen Tätigkeit meinen wollen. Aber Ihre Aussagen, die Sie hier gemacht haben, führen zu solchen Vorurteilen, wie ich Sie hier empfunden habe.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Wahlkreisgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3217

Beschlußempfehlung und Bericht des
Hauptausschusses
Drucksache 10/3634
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung in zweiter Lesung. Wird noch das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung und lasse abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Es sind zwei dagegen. Gibt es Enthaltungen? - Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf gegen zwei Stimmen in zweiter Lesung verabschiedet. (C)

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Neuntes Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/2590

Beschlußempfehlung und Bericht des
Rechtsausschusses
Drucksache 10/3625
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung in zweiter Lesung und erteile das Wort Herrn Abg. Schreiber für die Fraktion der SPD.

Schreiber (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte zur Änderung des Landesbeamtengesetzes mit dem Ziel, den gegenwärtigen Status der Generalstaatsanwälte als politische Beamte zu ändern, ist so überflüssig wie ein Kropf.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Oppositionsfraktionen unternehmen mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes in dieser Legislaturperiode nun schon den zweiten Anlauf zu einer Novellierung des Landesbeamtengesetzes mit genau dem gleichen Inhalt. An sich kann man zwar zu Recht darüber diskutieren, ob Generalstaatsanwälte politische Beamte sein müssen oder sollen. Der jeweilige Aufhänger und der Zeitpunkt, zu dem Sie, meine Kollegen von der Opposition, initiativ geworden sind, läßt bei mir jedoch den Verdacht aufkommen, daß es Ihnen weniger um eine ernstgemeinte Diskussion über dieses Problem geht, als vielmehr um eine politische Effekthascherei. (D)

(Zustimmung bei der SPD - Schauerte (CDU): Sie wissen genau, daß das nicht stimmt!)

- Herr Schauerte, ich werde Ihnen gleich beweisen, warum bei mir dieser Verdacht besteht.

(Schauerte (CDU): Ich meine das ganz ernst!)